

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**  
**Vorlage Nr. 19/506 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 20.09.2018**

**„Umnutzung des Herdentorsteinwegs zwischen Bahnhofstraße und Knochen-  
hauerstraße (VEP, Maßnahme F.10) - durch Führung des Radverkehrs auf der  
Fahrbahn“**

**Bereitstellung von zusätzlichen Baumitteln**

**A. Sachdarstellung**

In der Deputationsvorlage Nr. 19/370 (S) hat die Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr am 18. Januar 2018 Baumittel in Höhe von 1.200.000,00 € zur Umsetzung der beiden Maßnahmen bewilligt. Hiervon entfallen 295.000 € auf den Umbau des Hillmannplatzes und 905.000 € auf die Umnutzung des Herdentorsteinwegs. Die beantragten Mittel beruhen auf der Kostenaufstellung vom 26. Oktober 2017.

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung beider Maßnahmen und weiterer Kostenkonkretisierungen von Drittgewerken hat sich herausgestellt, dass die mit Deputationsbeschluss vom 18. Januar 2018 eingeworbenen Mittel zur Realisierung des Gesamtprojektes nicht ausreichen werden.

Gemäß nachfolgender Kostengegenüberstellung ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 400.000 €. Während sich bei der Maßnahme Hillmannplatz nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses eine leichte Kostenreduzierung darstellt, hat die Maßnahme Herdentorsteinweg nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses und der weiteren Kostenkonkretisierungen zu einer Kostensteigerung geführt. Zum Zeitpunkt der Kostenaufstellung aus Oktober 2017 war diese Steigerung nicht vorhersehbar.

**Kostengegenüberstellung nach Vorliegen Ausschreibungsergebnisse (brutto)**

<b>Hillmannplatz (Kostenberechnung 26.10.2017)</b>		<b>Hillmannplatz (Kosten Stand 10.07.2018)</b>
▪ Straßenbau	277.000 €	240.000 €
▪ Ingenieurleistungen	15.000 €	15.000 €
▪ Leistungen Dritter	3.000 €	3.000 €
<b>Hillmannplatz-Anteil</b>	<b>295.000 €</b>	<b>258.000 €</b>

<b>Herdentorsteinweg (Kostenberechnung 26.10.2017)</b>	<b>Herdentorsteinweg (Kosten Stand 10.07.2018)</b>
▪ Straßenbau 664.000 €	940.000 €
▪ Ingenieurleistungen 48.000 €	48.000 €
▪ Planungsleistungen 0 €	70.000 €
▪ Lichtsignalanlagen 105.000 €	148.000 €
▪ Öffentliche Beleuchtung 4.000 €	4.000 €
▪ Leistungen Dritter 2.000 €	2.000 €
▪ Leistungen BSAG 82.000 €	100.000 €
<b>Herdentorsteinweg-Anteil 905.000 €</b>	<b>1.312.000 €</b>
Gesamtmittelbedarf gem. Kostenberechnung (26.10.2017)	1.200.000 €
Mittelbedarf gem. Ergebnis Ausschreibung Kostenfortschreibung (10.07.2018)	1.570.000 €
<b>(gerundet)</b>	<b>1.600.000 €</b>
<b>Mehrbedarf (gerundet)</b>	<b>400.000 €</b>

Der in der Deputationsvorlage vom 18. Januar 2018 vorgesehene Zeitplan für den Mittelabfluss verlagert sich aufgrund des zügigen Baufortschritts vollständig in das Jahr 2018. Dies bedingt, dass in 2018 der bewilligte Gesamtmittelbedarf in Höhe von 1.200.000 € verausgabt werden wird. Der benötigte Mehrbedarf in Höhe von 400.000 € wird zur Schlussrechnung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

#### **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilvermögen Verkehr bei der Maßnahme „Herdentorsteinweg“ veranschlagt sind. Die Maßnahme ist bis zu 75% förderfähig nach dem EntflechtG. Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>bremische Mittel</b>	<b>EntflechtG-Mittel</b>	<b>Gesamt</b>
2018	300.000 €	900.000 €	1.200.000 €
2019	100.000 €	300.000 €	400.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>400.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.600.000 €</b>

Mit der Deputationsvorlage 19/370 (S) vom 10. Januar 2018 wurden Mittel in Höhe von 1.200.00 € für die Jahre 2018/19 bewilligt, davon sind 300.000 € Brem. Mittel und 900.000 € Mittel nach dem Entflechtungsgesetz. Im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr standen dafür Brem. Mittel auf der Position Herdentorsteinweg in Höhe von 203.000 € zur Verfügung, weitere Brem. Mittel bei den Positionen Ausbau von Radwegen (47.000 €) und Zielplanung Fahrrad (50.000 €). Die für 2019 nun zusätzlichen benötigten Brem. Mittel in Höhe von 100.000 € können aus der Maßnahme Zielplanung Fahrrad prioritär zur Verfügung gestellt werden. Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz über nun 1.200.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0687.891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ zur Verfügung. Die Maßnahme wird vorgezogen, daher ist eine zusätzliche VE nicht notwendig.

#### **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostengegenüberstellung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung des Mehrbedarfes von 400.000 € zu.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 02.08.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Umnutzung des Herdentor(steinwegs) zwischen Bahnhofstraße und Knochenhauerstraße (VEP, Maßnahme F.10) - durch Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn“ - Mehrkosten
---

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme in 2018 und 2019	1
2	Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation	2

**Ergebnis**

Vorbemerkung: Insbesondere aufgrund der Ausschreibungsergebnisse sowie weiterer Kostenkonkretisierungen erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme gegenüber der Kostenkalkulation aus Oktober 2017 um 0,4 Mio. Euro. Das Ziel und Kernmerkmal der Maßnahme besteht in der Erhöhung des Komforts für den Radverkehr von der Bahnhofstraße bis zur Sögestraße durch die Verlagerung auf die Fahrbahn. Damit wird auch das Konfliktpotential zwischen dem Fuß- und Radverkehr verringert und der Fußgängerverkehr gestärkt.

Variante 1:

Umsetzung der Maßnahme zur Erreichung der dargestellten Ziele. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nunmehr 1.600.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 400.000 Euro, die Bundesförderung nach Entflechtungsgesetz beträgt 1.200.000 Euro.

Variante 2:

Die Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation führt dazu, dazu die Konfliktpotentiale bestehen bleiben. Die Folge sind insbesondere zu erwartende volkswirtschaftliche Schäden in Form von Personenschäden und Unfallkosten.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2019	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	0,4 Mio. €
n	Fertigstellung der Instandsetzung bis 31.12.2019	Ja/nein

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 02.08.2018